

②

Soeben erschien:

3. und 4. Tausend

# Besitzsteuergesetz und Kriegssteuergesetz

Gemeinverständlich

dargestellt und mit zahlreichen Beispielen versehen

Von

Dr. oec. publ. Paul Beusch

gr. 8°. 118 Seiten. Preis M. 1.40.

**B**esitzsteuer und zweierlei Kriegsteuern melden sich an: eine vom Vermögenszuwachs und eine von der Vermögenserhaltung. Das Schwierigste bei der Veranlagung ist nun, daß die Kriegsgewinnsteuer den Hauptinhalt des Besitzsteuergesetzes zur Voraussetzung hat und doch wieder eine Reihe von Abweichungen bei der Zuwachsfeststellung enthält. Mit dem Kriegsteuergesetz allein kann man nichts anfangen. Vielmehr ist es stets notwendig, beide Gesetze zu kennen und zu berücksichtigen. **Die meisten Kommentare, die zum Kriegsteuergesetz erschienen sind, haben das Besitzsteuergesetz in das Kriegsteuergesetz hineingearbeitet. Dadurch aber gewinnt die Darstellung nicht an Übersichtlichkeit. Der Laie in Steuer Sachen wird sich durch diese Kommentare kaum hindurcharbeiten können.** Er verliert den Überblick. Und doch tut Aufklärung bei der Steuerdeklaration not. Vielfach müssen diesmal die Frauen die Steuererklärung vornehmen. Die Frau aber weiß in solchen Sachen noch weniger Bescheid als der Mann. Jetzt kommt der Steuerzettel. Werden falsche Angaben gemacht, droht Strafe, unter Umständen hohe Strafe. Wird das Vermögen zu hoch eingeschätzt, so erleidet der Steuerpflichtige infolge der außerordentlichen Höhe der Kriegsteuer großen Schaden.

Die Schrift von Dr. Paul Beusch gibt von beiden Gesetzen eine klare, gemeinverständliche und übersichtliche Darstellung. Zahlreiche Beispiele erläutern die einzelnen Gesetzesbestimmungen. Die Stoffanordnung ist nicht in Paragraphenfolge getroffen, wie bei den großen juristischen Kommentaren, sondern nach sachlichen Gesichtspunkten, so daß alles Zusammengehörige auch zusammen behandelt ist. Dadurch wird es auch dem einzelnen Steuerpflichtigen möglich, die Bestimmungen der Gesetze zu verstehen und so seine Steuererklärung richtig vorzunehmen. Ein ganz besonderer Wert aber kommt der Schrift zu für die Abhaltung von Vorträgen. Gerade der klare Aufbau der Schrift ermöglicht es, den Stoff sofort in einer oder mehreren Reden zu behandeln und bei der Diskussion von Einzelfragen gleich Bescheid zu geben.

**Die Schrift ist hier zu haben.**

Die verehrlichen Buchhandlungen bitten wir, Vorstehendes zum Aushang zu benutzen. Wir liefern mit 30% netto, 33½% bar und 11/10, sowie für eigenen Gebrauch ein Stück bar mit 50%, wenn auf beiliegendem weißen Zettel bestellt.

Von heute ab eingehende Bestellungen aus Anzeige vom 3. Januar können erst mit obigem Neudruck nächste Woche erledigt werden.

M.-Gladbach, 12. Januar 1917.

Volksvereins-Verlag